



Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

---

**Anlage 12d: Kabelschälmaschine,**

**Typ PR II**

Anbei ist ein Prospekt und technische Informationen zur Kabelschälmaschine vom Typ PR II den Antragsunterlagen beigelegt.

Zukünftig soll diese Kabelschälmaschine oder eine art- und leistungsähnliche Maschine (alternativ) auf der Anlage zum Einsatz kommen.